

Gültig ab: 01.01.2009

1 Grundsätzliches

Die IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH ist Treuhänderische Entwicklungsträgerin der Gemeinde Großbeeren für das GVZ Berlin Süd Großbeeren. In dieser Funktion stellt die IPG mbH Eisenbahnverkehrsunternehmen Trassen und Anlagen zur Benutzung zur Verfügung. Es gelten die Nutzungsbedingungen für die Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen der IPG mbH „Allgemeiner Teil – NBS IPG-AT“ und „Besonderer Teil – NBS IPG-BT“.

Die Nutzungsentgelte sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese zu erheben ist.

Das jeweils gültige Entgeltverzeichnis kann im Internet unter [www.ipg-potsdam.de /download](http://www.ipg-potsdam.de/download) abgerufen oder in den Geschäftsräumen der IPG mbH eingesehen werden.

2 Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte werden unterschieden in einen Trassen- und einen Anlagenpreis.

2.1 Trassenpreis

Der Trassenpreis wird für die Anzahl der Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die auf den Bahnanlagen der IPG mbH bewegt werden. Dabei ist eine Fahrzeugbewegung von den Anlagen der DB Netz AG über die Infrastruktur der IPG mbH zum Nebenanschließer, vom Nebenanschließer über die Infrastruktur der IPG mbH auf die Anlagen der DB Netz AG und jedes Umstellen von Eisenbahnfahrzeugen auf den Bahnanlagen der IPG mbH je ein Transportvorgang.

Eisenbahnfahrzeuge werden unterschieden in Loks, Sonderfahrzeuge (z.B. Gleisbaumaschinen) und Wagen, die z.B. der Beförderung von Gütern dienen.

Trassenpreis

Trassennutzung 1 je Lok, Sonderfahrzeug und Transportvorgang in €	15,00
Trassennutzung 2 je Wagen und Transportvorgang in €	7,00

Alternativ zur fahrzeugbezogenen Abrechnung besteht die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung der Fahrzeugbewegungen in Form der Trassenpreispauschale.

Trassenpreispauschale

<u>Pauschale 1 für Loks, Sonderfahrzeuge</u>	
bis zu 250 Transportvorgängen je Jahr in €	3.500,00
bis zu 500 Transportvorgängen je Jahr in €	6.000,00
bis zu 1.100 Transportvorgängen je Jahr in €	12.000,00
<u>Pauschale 2 für Wagen</u>	
bis zu 250 Transportvorgängen je Jahr in €	1.600,00
bis zu 500 Transportvorgängen je Jahr in €	2.800,00
bis zu 1.100 Transportvorgängen je Jahr in €	5.600,00

2.2 Anlagenpreis

Für das temporäre Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen wird der Anlagenpreis berechnet. Zum Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen stehen derzeit folgende Anlagen zur Verfügung: Gleis 1 (ab W5 Richtung Rhenus) und Gleis 2.

Anlagenbereitstellung in € je Tag und Anlage	20,00
--	-------

Je Nutzung wird ein Mindestpreis von 75,- EUR erhoben.

Für Hin- und Rückfahrt zu den Abstellgleisen bzw. Rangierfahrten wird jeweils der Trassenpreis fällig.

3 Zusatz- und Nebenleistungen, sonstige Leistungen

Bei Bedarf können Zusatz- und Nebenleistungen oder sonstige Leistungen von der IPG mbH ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern erbracht werden.

Die Preise werden gesondert vereinbart.